



BILDUNGSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

Die Präsidentin

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule GGG
Herrn Rainer Dahlhaus
Mitglied im Bundesvorstand
Huckarder Str. 12
4417 Dortmund
rainerdahlhaus@ggg-web.de

GeschZ IIA/Sg – 2006-03
Bearbeitung Sybille Siegling
Telefon +49 30 25418-461
Fax +49 30 25418-456
E-Mail sybille.siegling@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 11. September 2026

Ihr Schreiben vom 13. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Dahlhaus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2026.

Meine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern haben mich in meiner Funktion als amtierende Präsidentin der Bildungsministerkonferenz gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich kann Ihnen die übereinstimmende Haltung der Ländergemeinschaft versichern, dass der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag ausdrücklich eine Erziehung im Sinne demokratischer Grundsätze und der Werte des Grundgesetzes fordert – dies findet sich in ähnlicher Form in allen Schulgesetzen der Länder wieder.

Die Sorge vor einer Beeinträchtigung der politischen Bildungsarbeit an Schulen sowie eine spürbare Verunsicherung, die Lehrkräfte hemmen kann, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten, nehmen wir sehr ernst. Eine ausgewogene und multiperspektivisch angelegte Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen ist notwendig, um die Schülerinnen und Schüler zu einer fundierten Meinungsbildung zu befähigen, wie sie für mündige und verantwortungsvolle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unerlässlich ist.

Schulen sind zentrale Orte, an denen Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfahren, gelernt und gelebt werden muss. Dies wurde ausdrücklich in der Empfehlung „[Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule](#)“ von 2018 festgehalten. Vor diesem Hintergrund ist Demokratiebildung in den Ländern zum Teil als eigenständiges Fach und in allen Ländern als fächerübergreifendes Leitmotiv sowie als Organisationsprinzip des Schulalltags verankert. Die ländergemeinsam abgestimmten Positionen und Empfehlungen der

Bildungsministerkonferenz sind eine wesentliche fachliche Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung von Lehrplänen, aber auch für Lehrkräfteaus- und -fortbildung und für die Schulentwicklung.

Grundsätzlich möchte ich der Fehldeutung entgegenreten, der Beutelsbacher Konsens verpflichte Pädagoginnen und Pädagogen zu Wertneutralität. Dabei ist der Beutelsbacher Konsens, der in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen feiert, ein zentrales didaktisches Prinzip der politischen Bildung, seine drei Grundsätze finden bis heute breite Anerkennung in den Ländern.

Der Beutelsbacher Konsens wird von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eingerahmt und basiert auf dem Wertefundament des Grundgesetzes. Lehrkräfte dürfen ihre staatliche Autorität nicht dazu einsetzen, Schülerinnen und Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu beeinflussen oder für eine bestimmte Partei zu werben; vielmehr sollen sie Schülerinnen und Schüler zur Gewinnung eines selbstständigen Urteils befähigen. Insofern überschneiden sich der Beutelsbacher Konsens und das aus dem Grundgesetz abgeleitete und auf den Verfassungen fußende staatliche Neutralitätsgebot. Wenn verfassungsfeindliche Positionen wie Rassismus, Frauenfeindlichkeit oder Antisemitismus in den Raum gestellt werden, haben Lehrkräfte im Rahmen ihres Dienst- sowie Erziehungs- und Bildungsauftrages die Pflicht, dem entschieden zu widersprechen und eine demokratische Haltung zu zeigen. Als Bildungsministerkonferenz stärken wir unseren Schulleitungen und Lehrkräften hierbei entschieden den Rücken, denn Schule war und ist ein Ort der politischen Bildung – ganz im Sinne der Demokratie.

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz